

Wichtige Voraussetzungen für die nachträglich eingefräste Fussbodenheizung

1	Die Räume in denen die Fussbodenheizung eingebracht werden soll, müssen vollständig geräumt sein. Hinder-nisse wie Türschwellen etc. müssen beseitigt werden.
2	Der Fussboden muss trocken, ausgehärtet, glatt und eben sein. Sollte es notwendig sein, die Oberfläche zu egali-sieren, muss dies VOR Beginn der Installation erfolgen. Bitte berücksichtigen sie dabei die Austrocknungszeiten.
3	Die Fussbodenheizung kann ausschliesslich in Zement- oder Anhydritestrich verlegt werden. Ein Einfräsen in Kacheln, Fliesen oder Betonfussboden ist nicht möglich. Diese und andere Bodenbeläge müssen vorab rückstand-los bauseits entfernt werden. Zusätzlich aufgebrauchte Trockenestrichelemente können ab einer Stärke von 20 mm gefräst werden.
4	Sollte bekannt sein, dass sich im Estrich Leitungen oder Kabel befinden, ist dies dem Monteur unbedingt mitzutei-len. Bei Leitungen im Estrich ist eine Überdeckung von mindestens 40 mm erforderlich, ansonsten ist eine Estrich-dicke von 40 mm ausreichend. Bitte teilen Sie dem Monteur auch mit, wenn Ihnen NICHT bekannt ist, ob Leitungen, Kabel o.ä. im Estrich verlegt sind.
5	Sollte es dennoch zu Beschädigungen durch das Montageteam an Leitungen oder Kabel im Estrich kommen, lehnen wir jede Haftung ab. Die Reparatur von sonstigen in der Deckschicht aufgetretenen Beschädigungen muss bauseits erfolgen.
6	Voraussetzung für das Einfräsen sind mindestens 2 Stromkreise (abgesichert mit mindestens 16 A) pro Wohnung. Während die Fräsmaschine in Betrieb ist, dürfen keine weiteren schweren Haushaltsgeräte wie Trockner, Wasch-maschine, Herd und/oder Backofen genutzt werden.
7	Bei Arbeiten auf Etagen muss ein Aufzug oder Baulift vorhanden sein.
8	Sollte der Heizkreisverteiler im Keller installiert sein, muss der Durchbruch zum Keller bauseits vorbereitet sein, damit die Heizkreisanschlüsse problemlos gelegt werden können.
9	Nach der Verlegung ist eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1264 mit Wasser oder Druckluft zwingend erforderlich. Hierzu wird die Anlage mit einem Füllschlauch gefüllt und anschliessend entlüftet.
10	Das bei der Fräsung anfallende Schleifgut sowie Reste und Verpackungsmaterial sind bauseits zu entsorgen.
11	Auch wenn die beauftragten Monteure sich in jeder Hinsicht bemühen sorgfältig zu arbeiten muss darauf hingewiesen werden, dass die Installation durch schweres Gerät vorgenommen wird. Empfindliche Stellen müssen bauseits vor Beginn der Arbeiten entweder mit Schutzmaterial geschützt oder entfernt werden (z.B. Türen und Türrahmen, Fensterbänke, Türschwellen, bearbeitete Wände, Küchenschränke, etc.).
12	Grundsätzlich empfiehlt es sich, Notwendige Endarbeiten erst nach der Installation der Fussbodenheizung auszu-führen.
13	Während den gesamten Arbeiten der Monteure gilt das Gebäude als Baustelle und somit gilt „Betreten auf eigene Gefahr“ – auch für den Kunden. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte, die das Gebäude betreten wollen, darüber informiert sind.
14	Am Tag der Übergabe muss der Kunde anwesend sein, um die Installation abzunehmen.
15	Sollten die Installationsvoraussetzungen nicht eingehalten werden können, muss mindestens 10 Werktage vor dem vereinbarten Montagetermin darüber informiert werden, zur möglichen Vereinbarung eines alternativen Termins.
16	Mehrarbeiten und/oder zusätzliche Kosten werden von uns in Rechnung gestellt.